

Merkblatt: Ableistung eines universitären Praktikums am THG

Zugangs-/Bewerbungsvoraussetzungen:

- Sie waren selbst kein Schüler / keine Schülerin am THG Dinslaken.
- Beide (!) der von Ihnen studierten Unterrichtsfächer müssen am THG angeboten (unterrichtet) werden. Dies gilt auch für Praktika, die unter keinem Fachbezug seitens der Universität stehen. Sie müssen ferner für das Lehramt GY / GE studieren.
- Es stehen für beide Fächer genügend Ausbildungskapazitäten (personell und unterrichtlich) zur Verfügung.
- Es sind noch Praktikumsplätze für den von Ihnen gewünschten Zeitraum verfügbar und der von Ihnen gewünschte Zeitraum steht schulorganisatorischen Dingen nicht entgegen (z.B. Abiturphase).
- Sie bewerben sich mindestens vier Wochen und frühestens sechs Monate vor geplantem Beginn des Praktikums.

Bitte beachten Sie, dass die Schule darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen eine Praktikumsanfrage ablehnen kann. Ein reines Vorliegen der o.a. Voraussetzungen stellt also noch keine Zusage seitens der Schule dar.

Ansprechpartner für die Bewerbung / Vergabe von Praktikumsplätzen:

- für das Eignungs- und Orientierungspraktikum (in der Regel 3. Fachsemester, nicht fachbezogen): **Herr Tiszay** (mail an [tis\(at\)thg-dinslaken.de](mailto:tis(at)thg-dinslaken.de))
- für das Berufsfeldpraktikum (in der Regel 5. Fachsemester, fachbezogen): **Frau Dickmann** (mail an di@thg-dinslaken.de)

Inhalte der Bewerbung / vorzulegende Dokumente:

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich per Mail mit den nachfolgend genannten Unterlagen. Diese hängen Sie bitte als Dateianlage ausschließlich in den Formaten .doc / .docx / .pdf an.

- Ein tabellarischer Lebenslauf, aus dem u.a. Ihre vollständigen Kontaktdaten (Anschrift, Telefonnummer[n], Mailadresse), Ihre Schulbildung (besuchte Gymnasien) und derzeitige Studiensituation (Universität, Studienrichtung und -fächer) hervorgehen.
- Die eindeutige Angabe, um welches Praktikum (ggf.: in welchem Fach) Sie sich bewerben.
- Ein Nachweis, dass Sie an einer Hochschule in NRW für das Studium „Lehramt GY/GE“ eingeschrieben sind und derzeit die Notwendigkeit für ein Praktikum besteht. (Diesen Nachweis erbringen Sie in der Regel durch die Zusendung einer aktuellen Immatrikulationsbescheinigung, aus der Ihre Studienfächer und jeweiligen Fachsemester ersichtlich sind. Sollten Sie weitere Unterlagen z.B. des betreuenden Praktikumsbüros, Dozenten oder der Fakultät haben, fügen Sie diese einfach dazu. Sollte die Zahl Ihrer Fachsemester **nicht** mit dem gewünschten Praktikum übereinstimmen, erklären Sie diese Unstimmigkeit bitte in Ihrem Anschreiben.)

Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf Seite 2.

Merkblatt: Ableistung eines universitären Praktikums am THG

Wie geht es weiter?

Nach Eingang Ihrer Bewerbung per Mail wird sich Ihr Ansprechpartner bei Ihnen (ebenfalls per Mail) melden. Bitte sehen Sie innerhalb der folgenden zwei Wochen von Nachfragen ab – wir unterrichten nebenbei noch und sind mit vielen anderen Dingen beschäftigt. Sollten Sie Ihre Anfrage in den Schulferien stellen, gilt diese Frist erst ab Wiederbeginn des Unterrichts.

Sie erhalten Bescheid über das Vorliegen der oben genannten Zugangsvoraussetzungen, d.h. auch, ob es Kapazitäten in Ihren Fächern und generell noch Plätze gibt.

Bei erfolgter Zusage erhalten Sie entweder direkt eine Einladung für ein Vorgespräch in der Schule oder werden darauf hingewiesen, dass eine solche Einladung zu einem derartigen Gespräch noch erfolgt, z.B. wenn Sie sich sehr früh vor Beginn des Praktikums beworben haben. Das Vorgespräch bezweckt neben dem gegenseitigen Kennenlernen das Absprechen der weiteren Vorgehensweise und Planungen für die eigentliche Durchführung des Praktikums und findet wenige Wochen vorher statt. Sie lernen hier bereits Ihren Ansprechpartner, das Gebäude und ggf. einzelne Fachkollegen kennen.

Das Vorgespräch gehört im Regelfall nicht mit zur Bewerberauswahl, d.h. Sie können sich mit der Zusage per Mail (also noch vor dem Gespräch) sicher sein, den Platz erhalten zu haben. Nur in eher seltenen Einzelfällen behalten wir uns vor, noch nach einem („gescheiterten“) Vorgespräch unsere Zusage für einen Praktikumsplatz zurückzuziehen, z.B. wenn sich dabei herausstellt, dass der Bewerber im Vorfeld falsche Angaben gemacht hat oder wir meinen, dass Sie entgegen der zu erwartenden Kompetenzen als Bewerber doch nicht die personalen Voraussetzungen für ein erfolgreiches Praktikum an unserer Schule mit sich bringen.

In derartigen Fällen kann die Schule trotz zuvor erfolgter Zusage per Mail im Nachhinein jederzeit diese Zusage zurückziehen und den Bewerber doch nicht zum Praktikum zulassen bzw. dieses im Extremfall auch während der Durchführung abbrechen.

Während des Praktikums:

Während der Ableistung des Praktikums stehen Sie unter der Betreuung Ihres oben genannten Ansprechpartners am THG sowie der Sie betreuenden (Fach)Kollegen, deren Unterricht Sie besuchen. Falls seitens der Uni erforderlich, werden in Gesprächen mit den Fachkollegen Meinungen und Eindrücke eingeholt, um eine Bewertung bzw. Einschätzung des Praktikanten während des Praktikums bzw. nach dessen Beendigung vorzunehmen. Bitte informieren Sie uns, falls dies zwischendurch vom Praktikumsbüro vorgesehen ist.

Von der Uni vorgesehene Elemente (z.B. ein zu leitendes Projekt) werden in Absprache mit der Schule und den Lehrkräften möglichst in Einklang mit den gegebenen Möglichkeiten der Schule und den Vorstellungen des Praktikanten realisiert.

Nach dem Praktikum:

Nach Beendigung des Praktikums und Ableistung aller Erfordernisse (u.a. Absolvierung der vorgesehenen Pflichtstundenzahl) erhalten Sie die ausgefüllte, unterschriebene und abgestempelte Bescheinigung zwecks Weitergabe an die Uni wieder von uns zurück.